

# FAKTEN ZU INTERGESCHLECHTLICHKEIT

Intergeschlechtlichkeit im Sport:

Körperpolitiken  
Selbstbestimmung  
Handlungsempfehlungen



**#12**

Stand: August 2024

## Sport, Geschlecht, Intergeschlechtlichkeit

Für den Sport hat das Geschlecht seit jeher eine immense Bedeutung. Über die Geschlechtszugehörigkeit werden nicht nur Mitgliedschaften in der Frauen-, Männer-, Jungen- oder Mädchenkategorie begründet, sondern auch gesellschaftliche Vorstellungen über geschlechtsspezifische Leistungsfähigkeiten sowie geschlechtergerechte Sportarten zementiert. So waren bei den Olympischen Spielen 2024 nach wie vor bestimmte Sportarten wie das Turnen an Pauschenpferd weiterhin Männern vorbehalten, während nur Frauen im Synchronschwimmen und am Schwebebalken antraten.

Zugleich sind die Olympischen Spiele über die vergangenen Jahrzehnte inklusiver und paritätischer geworden: So traten bei den Pariser Spielen nicht nur 10.500 Athlet:innen an – verteilt auf jeweils 5.250 in der Frauen- und 5.250 in der Männerkategorie. Auch wurden erstmals neun Mixed-Team-Wettkämpfe durchgeführt, darunter Bogenschießen, 4x400 Meter Staffel-Lauf, Badminton, Tennis, Judo und Marathon-Gehen.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund zeigen die bestehenden Geschlechtertrennungen und neuen Geschlechterfusionen analog zu anderen Gesellschaftsbereichen eine weitreichende Transformation im Umgang mit Geschlecht an: So ist es kein Zufall, dass der gegenwärtige Frauenfußball in einer Zeit boomt und so viele Kinder wie noch nie zuvor Mädchenvereinen beitreten<sup>2</sup>, in der auch in anderen Gesellschaftsbereichen egalitaristische Prinzipien wie Gleichstellung, Diversität und Inklusion verankert und über Quoten wie „Equal Pay“ sowie die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen durch Gesetze wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gesteuert werden.

Während diese Entwicklungen einen weitreichenden Perspektivwechsel im Umgang mit Geschlecht anzeigen, machen sie eine bislang versäumte Gleichstellung zwischen lediglich zwei Geschlechtern deutlich: Männern und Frauen. Inter-, aber auch Transgeschlechtliche und Nichtbinäre (TIN) machen nach wie vor Diskriminierungs- und Exklusionserfahrungen im Sport.<sup>3-5</sup>

So geben in dem 2019 europaweit durchgeführten „Outsport-Survey“ 90% von den 5.524 befragten Personen an, dass Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität nach wie vor ein Problem im Sport darstellt;

82% berichten in den vergangenen 12 Monaten selbst Diskriminierung erlebt zu haben; 33% verbergen ihre Geschlechtsidentität und/oder sexuelle Orientierung im Sport; und 20% praktizieren ihren favorisierten Sport aufgrund der Furcht vor Diskriminierung nicht<sup>6</sup>.

Zu den häufigsten Diskriminierungen zählen verbale Beleidigungen (82%), strukturelle Diskriminierung (75%), körperliche Grenzüberschreitungen (36%) sowie Gewalterfahrungen (20%). Nur 8% der Befragten geben an die Diskriminierung gemeldet zu haben, beispielsweise einer Trainerin oder Beschwerdestelle.

Zudem verweist diese Situation auf eine gegenwärtige Asymmetrie: Während in Bereichen wie dem Recht oder der Medizin zentrale Weichen zur Anerkennung von geschlechtlicher Vielfalt gestellt wurden – zum Beispiel durch die Einführung des Diversgeschlechts 2018 (§22 PStG), das 2021 verabschiedete Operationsverbot an Kindern mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung (§1631e BGB) sowie das ab dem 1. November 2024 in Kraft tretende Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) – entwickeln sich viele Bereiche des Sports nur zögerlich weiter.

Zwar haben nationale Einrichtungen wie der Deutsche Fußballbund (DFB) und Deutsche Handballbund (DHB) in den vergangenen Jahren Inklusionspapiere für den Amateursport zum Umgang mit TIN-Personen veröffentlicht.<sup>7,8</sup> Allerdings bringen diese bestenfalls formalisierte Besserungsabsichten zum Ausdruck – die alltäglichen verbalen, körperlichen und strukturellen Diskriminierungen, die TIN-Personen erleben, lassen sich damit kaum vermeiden.

Zudem besteht im Sport ein wesentliches Problem im Spannungsverhältnis zwischen Inklusion und Wettbewerb: Insbesondere in kompetitiven Sportbereichen wie dem Leistungssport oder bei Schulsportveranstaltungen wie den Bundesjugendspielen ist für den Leistungsvergleich eine Trennung in zwei Geschlechter vorgesehen, die mit Fairnessaspekten sowie unterschiedlichen biologischen Leistungsfähigkeiten begründet wird.

Auch trifft dies auf weitere Bereiche wie Leistungsbewertungen in Sportpraxiskursen im Rahmen des Sportstudiums zu, die sich an geschlechterbinären Leistungsvorstellungen orientieren und diese in entsprechenden Normtabellen abbilden.<sup>9</sup>Die damit verbundenen Probleme werden seit einigen Jahren öffentlich sowie wissenschaftlich intensiv im Zusammenhang mit dem Frauensport diskutiert.

Der Umgang mit Athlet:innen wie der südafrikanischen Mittelstreckenläuferin Caster Semenya oder der spanischen Hürdenläuferin Maria Martínez-Patiño zeigt, dass intergeschlechtliche Menschen nach wie vor als ein Problem für den Leistungssport eingestuft werden und sie eine Sonderbehandlung erhalten: Sie werden entweder aus der Frauenkategorie ausgeschlossen oder müssen sich, um teilnahmefähig zu bleiben, Eingriffen wie einer medikamentösen Testosteronsenkung unterziehen.

Caster Semenya wehrt sich seit mehreren Jahren gegen diese Behandlung, unter anderem 2018 vor dem Internationalen Sportgerichtshof (CAS) sowie seit 2023 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Das aktuelle Urteil des EGMR besagt, dass die Vorgabe der medikamentösen Senkung ihres Testosteronspiegels einen schwerwiegenden Eingriff darstellt und bislang keine wissenschaftliche Evidenz dafür vorliegt, dass Frauen mit einem erhöhten Testosteronspiegel zwangsläufig Vorteile auf der Mittelstrecke haben. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Nebenwirkungen der Testosteronbehandlung irreversibel und unvorhersehbar sein können.<sup>10,11</sup>

Auch neuere Fälle im Sport verdeutlichen die problematische Wahrnehmung von Intergeschlechtlichkeit im Leistungssport.

Der Goldmedaillensieg der algerischen Boxerin Imane Khelif bei den Pariser Spielen 2024 zeigt, dass sie zwar – nach der Aussetzung der International Boxing Association (IBA) – gemäß den Inklusionsrichtlinien des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) bei den Frauen antreten durfte. Doch nach ihrem Kampf gegen die Italienerin Angela Carini, die bereits nach 46 Sekunden das Handtuch schmiss, kamen in der internationalen Presse sowie in den sozialen Netzwerken teilweise geschlechterdiskriminierende Vorwürfe auf.

Khelif wurde – ähnlich wie bereits Caster Semenya bei der Leichtathletik-WM 2009 in Berlin oder die sambische Fußballerin Barbra Banda bei der Fußball-WM 2023 – als Mann im Frauensport kritisiert.

Zudem wurde ein eklatantes Unwissen in vielen Postings deutlich, da viele nicht zwischen Inter- und Transgeschlechtlichkeit zu unterscheiden wussten.

In der Folge zeigte sich an der Frage der Geschlechtszugehörigkeit ein regelrechter Kulturkampf: Viele Positionen offenbarten eine fehlende Sensibilität für das Thema und machten deutlich, dass Intergeschlechtlichkeit nicht als eine natürliche Variante der biologischen Geschlechtsentwicklung, sondern in einer geschlechterbinären Betrachtung als illegitime Transition zum Männlichen aufgefasst wurde.

Zudem wirft die Situation von intergeschlechtlichen Menschen im Sport verschiedene Grundsatzfragen zum Umgang mit körperlichen Besonderheiten auf.

Einerseits werden körperliche Unterschiede in Körpergrößen, Beinlängen, Alter oder Muskulatur als anerkannte Kriterien zur Ermittlung von sportlichen Leistungsunterschieden herangezogen und oft als herausragende Differenzierungsmerkmale im Sport angesehen:

So ermöglicht es zum Beispiel die geringe Körpergröße und hohe Muskelmasse der 1,42 Meter großen Simone Biles, komplexe Bewegungsabläufe mit unglaublicher Präzision und Schnelligkeit im Kunstturnen auszuführen; der US-amerikanische Basketballspieler Shaquille O'Neal war während seiner Profikarriere mit einer Körpergröße von 2,16 Metern und einem Gewicht von 147 Kilogramm ein dominanter Center in der NBA; und der jamaikanische Sprinter Usain Bolt ist mit 1,95 Meter nicht nur besonders groß für einen Sprinter, sondern hat mit 1,10 Meter auch besonders lange Beine.

Andererseits werden bei Varianten der biologischen Geschlechtsentwicklung körperliche Unterschiede wie chromosomale Variationen oder Testosteronwerte einzig als illegitime Transitions-Marker behandelt.

Dadurch wird Intergeschlechtlichkeit im Sport nicht als körperliche Besonderheit angesehen, sondern ähnlich wie Doping betrachtet und als wettbewerbsverzerrender Leistungsfaktor eingestuft.

## Selbstbestimmung und Körperpolitiken im Sport

Im Sport wird der Bedarf an einer binären Geschlechtertrennung immer dann größer, wenn die Bedeutung von objektiven Leistungsmessungen und subjektiven Leistungserfolgen zunimmt. Kurz: Im Amateursport spielt es zwar eine Rolle, ob man gewinnt oder verliert. Doch unterziehen sich die Sportler:innen hier weder den körperlichen Strapazen noch haben sie die gleichen Ausichten auf Erfolgshonorare, Sponsoringverträge oder Publikumszahlen.

Während die Teilnahme von TIN-Sportler:innen im nationalen Amateurbereich inzwischen von der geschlechtlichen Selbstzuordnung abhängig gemacht wird und auch internationale Organisationen wie das Internationale Olympische Komitee (IOC) inzwischen offizielle Empfehlungen zum Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt herausgegeben haben<sup>12</sup>, bleiben intergeschlechtliche Leistungssportler:innen bei aktuellen Sportveranstaltungen wie den Olympischen Spielen in Paris weiterhin unsichtbar oder werden, wie der Sieg von Imane Khelif zeigt, innerhalb der Frauenkategorie als problematische Grenzfälle behandelt.

Ein damit verbundenes Problem besteht darin, wie mit Inklusionsprinzipien wie dem Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung umgegangen wird. Gerade im kompetitiven Leistungssport können diese Prinzipien in Konflikt mit Grundrechten wie dem im Deutschen Grundgesetz (GG Art. 2) oder in der Charta der Grundrechte der EU (GRC Art. 3) verankerten Recht auf persönliche Entfaltung und körperliche Unversehrtheit stehen.

Eine sportgeschichtliche Besonderheit besteht ferner darin, dass Intergeschlechtlichkeit einseitig als biomedizinisches Thema behandelt wird und weitere geschlechtsrelevante Aspekte wie die Geschlechtsidentität, das Geburtsgeschlecht oder die personenstandsrechtliche Zuordnung häufig keine Rolle spielen.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht dies exemplarisch anhand der Regulierung der Frauenkategorie in der professionellen Leichtathletik. Sie zeigt, dass die Perspektive auf Intergeschlechtlichkeit von den Anpassungszwängen eines binären Systems und dem zu einer bestimmten Zeit vorhandenen biomedizinischen objektiven Geschlechterwissen abhing.

genital based classification (1946-1966)	Normal ♀	I	II	III	IV	V	Normal ♂					
chromosome based classification (1967-1998)		Male (XY)	Female (XX)	Turner syndrome (XO)	Klinefelter syndrome (XXY)	Complete AIS (XY)	Partial AIS (XY)	5-RD (XY)	(XX) male (XX)	Hermaprodite (XO/XY)+	Sex reversed XX/XXY	SRY-deleted 47 XXY
	Anatomical	fail	pass	pass	fail	pass	P/E/ND	P/E/ND	fail	P/E/ND	pass	pass
	Y-fluorescence	fail	pass	pass	fail	fail	fail	fail	pass	fail	fail	fail
	Barr body	fail	pass	fail	pass	fail	fail	fail	fail	fail	pass	pass
	SRY/DYZ1+	fail	pass	pass	fail	fail	fail	fail	pass	fail	pass	fail
hormone based classification (since 2011)	Eligibility based on testosterone level											
	Legitimate Testosterone	Tested Athletes										Reference
	0-10 nmol	All Athletes										2011 Hyperandrogenism Regulations (IAAF)
	0-5 nmol	46,XX & 46,XY Intersex Athletes										2012 IOC Regulations on Female Hyperandrogenism (IOC)
	0-5 nmol	46,XY Intersex Athletes										2018 Eligibility Regulations for the Female Classification (IAAF) 2019 Eligibility Regulations for the Female Classification (WA)
0-2,5 nmol	5α-reductase; partial androgen insensitivity, 17β-hydroxysteroid, ovotesticular DSD										2021 IOC Framework on Fairness, Inclusion and Non-Discrimination on the Basis of Gender Identity and Sex Variations (IOC) 2023 Eligibility Regulations for the Female Classification (WA)	

- Bis 1966 wurde die Teilnahmefähigkeit im Frauensport allein auf Basis einer visuellen Prüfung des äußeren Genitale beurteilt, wobei weitere Faktoren, wie das tatsächliche Funktionieren der Organe (zum Beispiel die Fortpflanzungs-, Urinier- oder Erektionsfähigkeit), keine Rolle spielten.
- Die Genitalinspektionen wurden zwischen 1967 und 1998 durch Tests abgelöst, die die Teilnahmefähigkeit im Frauensport von der Chromosomenkombination abhängig machten. Je nach Test hing der Zugang davon ab, welcher Chromosomensatz vorlag und ob ein Y- oder ein zweites (inaktives) X-Chromosom nachgewiesen werden konnte. Dies konnte insofern zu Verwirrungen führen, da einige intergeschlechtliche Athlet:innen den einen Chromosomentest bestehen konnten, später jedoch durch einen anderen Test ausgeschlossen wurden, wie zum Beispiel Personen mit einem medizinischen Klinefelter-Syndrom, mit chromosomalen Mosaiken oder Turner-Syndrom.
- Seit 2011 regulieren hormonelle Grenzwerte den Zugang zur Frauenkategorie. Sie wurden über die Jahre sukzessive verschärft: von 10 nmol (2011) auf 2,5 nmol pro Liter Blut (2023). Zudem stehen sie im Zusammenhang mit spezifischen DSD-Diagnosen – seit 2023 zum Beispiel mit der Partiellen Androgeninsensitivität (PAIS). Ausschlaggebend ist auch, ob eine medizinische „Hyperandrogenämie“ (erhöhter Androgenspiegel) bei gleichzeitig bestehender übermäßiger Androgenempfindlichkeit nachgewiesen werden kann. Zudem können die Testosterontests in Kombination mit weiteren Testformen wie Chromosomentests durchgeführt werden.

## Handlungsempfehlungen

Als körperzentrierter Sozialbereich, in dem Menschen mit unterschiedlichen geschlechtlichen, kulturellen und religiösen Zugehörigkeiten mit- und gegeneinander antreten, ist der Sport in besonderer Weise auf die Schaffung von diskriminierungsfreien Räumen und inklusiven Umgangsformen angewiesen.

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass die Strukturen des Sports nach wie vor auf eine geschlechterbinäre Klientel zugeschnitten sind, die sich häufig nicht mit der körperlichen und sozialen Realität von intergeschlechtlichen Menschen deckt – weder im Profi- noch im Breiten- oder Schulsport.

Viele von ihnen können nicht an einem Sport partizipieren, der sie in eine von zwei vorgesehenen Kategorien steckt, sondern wünschen auch im Sport als das Geschlecht anerkannt zu werden, welches sie seit Geburt sind und das inzwischen von rechtlichen Entscheidungen wie dem Diversgeschlecht geschützt wird. Es ist diese Kontinuität der strukturellen Zweigeschlechtlichkeit, die bei aller Liebe zum Sport in einer anhaltenden Selbstexklusion resultieren kann.

Um einen inklusiveren Umgang zu etablieren, haben sportwissenschaftliche Vereinigungen, Sportvereine sowie queere Einrichtungen in den vergangenen Jahren verschiedene Statements und Handlungsempfehlungen herausgegeben.<sup>9,13</sup> Sie betonen, dass die Inklusion von TIN-Personen auf verschiedenen Ebenen bedacht werden muss. Dabei wird häufig die Bedeutung von drei Dimensionen hervorgehoben: Sprache des Sports, Räume des Sports sowie Vorkehrungen, um Sichtbarkeiten im Sport herzustellen und zu vermeiden.

### Sprache des Sports:

Sprache ist ein dominantes Kommunikationsmedium zum zwischenmenschlichen Austausch von Ideen und Intentionen. Über Sprache werden zeitgenössische Vorstellungen über Geschlecht vermittelt und unbewusst in den Köpfen der Menschen verankert.

Beispielhaft dafür ist die Relevanz des grammatikalischen Geschlechts in der deutschen Sprache, etwa wenn über ein Maskulinum als generisches Geschlecht normative Geschlechterbilder verankert werden, wie bei „der Soldat“ oder „der Arzt“.

Auch verbreitete Metaphern wie „jemand kämpft wie ein Mädchen“ sowie Begriffe wie „hübsch“, „schüchtern“, „stark“ und „durchsetzungsfähig“ können Vorstellungen über Geschlecht transportieren.<sup>14</sup> Zugleich lässt sich durch eine geschlechterinklusive Sprache ein Denkraum für weitere Geschlechter erschaffen. Gerade im körpernahen Setting des Sports ist es wichtig, dass sprachliche Verbindlichkeiten festgelegt werden, um alle teilnehmenden Menschen gleichermaßen einzuschließen und wertzuschätzen.

Konkret umsetzen lässt sich dies über verschiedene Maßnahmen:

- Aufklärung über die grundsätzliche Macht der Sprache sowie über die verletzende Wirkung verbaler Beleidigungen, zum Beispiel „Mannsweib“, „Tussi“ oder „Transe“;
- Nutzung einer inklusiven Sprache bei der Formulierung von Berichten in Sozialen Netzwerken, zum Beispiel bei Berichten über Erfolge, Niederlagen oder anstehenden Sportveranstaltungen;
- Integration des Inklusionsgedankens in verschiedenen Schriften wie Vereinssatzungen sowie auf der Vereins-Homepage;
- Im Falle der Unsicherheit über die Geschlechtsidentität und gewünschte Anrede unter vier Augen bei der jeweiligen Person erkundigen;
- Verhaltenskodex entwickeln sowie Maßregelungen bei verbalen Verstößen festlegen, zum Beispiel Ausschluss aus dem Verein;
- Aufklärung über Intergeschlechtlichkeit sowie die Situationen von intergeschlechtlichen Menschen im Sport.

### **Räume des Sports:**

Beim Umziehen und Duschen ist der Körper den Blicken anderer ausgesetzt. Die geschlechtsspezifische Aufteilung von Umkleideräumen, Duschkabinen und Toiletten kann intergeschlechtliche Menschen daher vor große Herausforderungen stellen. Dieser Umstand macht eine besondere Sensibilität auf Seiten der Verantwortlichen erforderlich.

Sie müssen verstehen, dass das Zeigen des nackten Körpers für intergeschlechtliche Menschen besonders problematisch sein kann, da viele von ihnen bereits seit der frühen Kindheit mehrfach ihren Körper und insbesondere Geschlechtsorgane vorzeigen mussten, zum Beispiel im Rahmen der medizinischen Untersuchung.

Sofern sich eine intergeschlechtliche Person outet, können Trainer:innen geschützte Räume schaffen. Solche Räume können als institutionell geschaffene „Safer Spaces“ fungieren, um den Körper den bewertenden Blicken der anderen zu entziehen und so soziale Idealvorstellungen, zum Beispiel von zweigeschlechtlichen Normkörpern, zeitweise außer Kraft zu setzen.<sup>15</sup>

Dies lässt sich über verschiedene Maßnahmen realisieren:

- Geschlechtliche Vielfalt bei der Planung von Sportanlagen mitdenken;
- Schaffung weiterer/alternativer Umkleideräume (im Falle des Outings); sowie alternativ: Direkt von Vornherein weitere Räume als Umkleide zur Verfügung stellen;
- Festlegung gemeinsamer Verbindlichkeiten: Zum Beispiel, dass das Aussehen von Körpern in der Umkleide oder Sammeldusche nicht kommentiert wird, Personen auch zu Hause duschen dürfen oder geschlechtsneutrale Kleidung getragen werden darf;
- Präsenz im öffentlichen Raum zeigen, zum Beispiel durch aufklärenden Kultur- und Informationsveranstaltungen zum Thema Intergeschlechtlichkeit im Sport

### **Sichtbarkeiten im Sport:**

Zudem besteht eine Herausforderung darin, dass viele intergeschlechtliche Menschen aus Furcht vor Diskriminierung den Sport meiden oder sich nicht trauen zu outen. Die Teilhabe von intergeschlechtlichen Menschen am Sport ist daher eingeschränkt, und ihre Probleme werden durch fehlende Sichtbarkeit häufig als nicht-existent wahrgenommen.

Eine Bedeutung kommt daher der Sichtbarkeit von Intergeschlechtlichkeit im Sport zu. Ein Umgang, der die Persönlichkeitsrechte wahrt und vor Diskriminierung schützt, sollte sich einerseits an der Zustimmung sowie der Geschlechtszuordnung der betroffenen Personen orientieren. Andererseits sollte dieser aber auch zu einer kollektiven Sensibilisierung beitragen, sodass Teilnehmende am Sport über potenzielle Problemlagen informiert sind.

Ermöglicht kann dies durch verschiedene Schritte:

- Entwicklung von Schutzkonzepten, zum Beispiel zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und geschlechtsbezogener Diskriminierung im Sport. Ein Beispiel hierfür findet sich im „Präventionskonzept zum Kinderschutz“ der Aalener Sportallianz: <https://aalener-sportallianz.de/verein/kinderschutz/kinderschutzkonzept/>;
- Geschlechterinklusive Angebote sowie den Umgang mit Geschlechterdiskriminierung im Sport transparent kommunizieren, zum Beispiel in Sozialen Netzwerken, auf der Homepage oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit;
- Meldestellen für sexuelle sowie geschlechtsbezogene Gewalt einrichten und den Zugang zu diesen öffentlich kommunizieren, zum Beispiel über Ausgänge in der Turnhalle oder während des Trainings;
- Themenspezifische Arbeitsgruppen einrichten, zum Beispiel eine „AG Alex“;
- Diskretion bei medizinischen Informationen wahren, zum Beispiel über medizinische Befunde, Diagnosen oder Behandlungen;
- Mixed-Teams-Wettbewerbe ermöglichen;
- Mit queeren Netzwerken und Interessenverbänden verbinden, um Coming-Out-Hilfen anzubieten und sich über bewährte Verfahren auszutauschen, zum Beispiel mit queeren Sportvereinen wie „Startschuss Queer Sport Hamburg e.V.“, <https://www.startschuss.org> oder der LSVD Saar, <https://saar.lsvd.de>
- Kampagnen gegen Gewalt initiieren und auf solche hinweisen, wie zum Beispiel die „Organs the World Kampagne“, <https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/flagge-zeigen-gegen-gewalt-an-frauen-und-maedchen>.

#### Quellenverzeichnis:

- 1 Nelsen, Matt (2024): Die Besonderheiten und Übertragung der Mixed-Team-Events bei Paris 2024. Online: <https://olympics.com/de/news/mixed-team-events-besonderheiten-erklart-ubertragung>
- 2 DFB-Mitgliederstatistik 2023/2024. Online: <https://www.dfb.de/news/detail/mitgliederzahlen-fussball-wird-juenger-mehr-maedchen-und-schiris-262836>
- 3 Krämer, Dennis (2020): Intersexualität im Sport - Mediale und medizinische Körperpolitiken. Bielefeld: transcript. Online: <https://www.transcript-open.de/isbn/5035>
- 4 Krämer, Dennis (2023): Time to Abolish Gender Boundaries in Elite Sports? A plea for Structural Reflection. In: Sport und Gesellschaft 20, 20. Online: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/sug-2023-0013/html>
- 5 Krämer, Dennis; Schyvinck, Cleo (2024): Challenging the Binary: Gender, Fraud, and the Complexities of Categorization in Elite Sports. In: Kühl, Richard; Link, Daniela; Heiberger, Lisa (Hrsg.): Sexualitäten und Geschlechter. Historische Perspektiven im Wandel. Bielefeld: transcript Verlag, 347-365. Online: <https://www.transcript-open.de/doi/10.14361/9783839468975-014>
- 6 Menzel, Tobias; Braumüller, Birgit; Hartmann-Tews, Ilse (2019): The relevance of sexual orientation and gender identity in sport in Europe. Findings from the Outsport survey. Cologne: German Sport University Cologne, Institute of Sociology and Gender Studies. Online: [https://fis-db.dshs-koeln.de/ws/portalfiles/portal/4468644/OUTSPORT\\_Report\\_Relevance\\_of\\_SOGI\\_in\\_Sport\\_in\\_Europe\\_corrected\\_version\\_July\\_2019.pdf](https://fis-db.dshs-koeln.de/ws/portalfiles/portal/4468644/OUTSPORT_Report_Relevance_of_SOGI_in_Sport_in_Europe_corrected_version_July_2019.pdf)
- 7 Deutscher Fußball Bund (2022): Regelung zum Spielrecht trans\*, inter\* und nicht-binärer Personen. Online: <https://www.dfb.de/news/detail/regelung-zum-spielrecht-trans-inter-und-nicht-binaerer-personen-241346>
- 8 Handballbund (2021): Beschluss des Bundesrats: Passstellen müssen trans- und intergeschlechtliche Personen berücksichtigen. Online: <https://www.handball-world.news/o.red.r/news-1-1-83-132865.html>
- 9 Erklärung „Geschlechtliche Vielfalt im Sport – Konsequenzen für die Sportwissenschaft“ der dvs-Kommission „Geschlechter- und Diversitätsforschung“ (2021). Online: <https://www.sportwissenschaft.de/dvs-news-archiv/news/erklaerung-der-dvs-kommission-geschlechter-und-diversitaetsforschung/>
- 10 Court of Arbitration for Sport (CAS): CAS 2018/O/5794. Online: [https://www.tas-cas.org/fileadmin/user\\_upload/CAS\\_Award\\_-\\_redacted\\_-\\_Semenya\\_ASA\\_IAAF.pdf](https://www.tas-cas.org/fileadmin/user_upload/CAS_Award_-_redacted_-_Semenya_ASA_IAAF.pdf)
- 11 Deutscher Leichtathletikverband (2023): Caster Semenya gewinnt vor Europäischem Gerichtshof. Online: <https://www.leichtathletik.de/aktuelles/news/news-detail/78229-europaeischer-gerichtshof-gibt-caster-semenya-recht>
- 12 IOC (2021): Framework on Fairness, Inclusion and Non-discrimination on the basis of gender identity and sex variations. Online: <https://stillmed.olympics.com/media/Documents/Beyond-the-Games/Human-Rights/IOC-Framework-Fairness-Inclusion-Non-discrimination-2021.pdf>
- 13 Seitenwechsel Berlin (2024): Charta für geschlechtliche Vielfalt. Online: <http://www.charta.seitenwechsel-berlin.de/charta>
- 14 Nübeling, Damaris (2017): Personennamen und Geschlechter/un/ordnung. Onymisches doing und undoing gender. In: Hirschauer, Stefan (Hrsg.) Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 307-335.
- 15 Boehlke, Nicola; Müller, Johannes (2020) „Man muss sich nicht verstecken oder erklären. Es ist einfach unkompliziert“ – Sportertfahrungen und Motivlagen von Mitgliedern eines queeren (LGBTI\*) Sportvereins.“ Sport und Gesellschaft 17.2:121-151. Online: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/sug-2020-0009/html?lang=de>



## Über Intergeschlechtliche Menschen e. V.

Intergeschlechtliche Menschen e. V. setzt sich ein für ein selbstbestimmtes, diskriminierungsfreies Leben aller Menschen. Intergeschlechtliche Menschen e. V. steht ein für die Verwirklichung der Menschenrechte und wendet sich gegen jede Art der Diskriminierung und Benachteiligung wegen des Geschlechtes auf nationaler und internationaler Ebene.

Intergeschlechtliche Menschen e. V. leistet für intergeschlechtlich geborene Menschen:

- Unterstützung, Finanzierung, Förderung und Ausbildung von Selbsthilfegruppen;
- Individuelle Beratung, Unterstützung und Hilfe zu Lebenssituation;
- Unterstützung der Selbsthilfe auch von Eltern mit intersexuellen Kindern;
- die Kooperation mit anderen Initiativen und Verbänden mit ähnlicher Zielsetzung;
- Beratung und Weiterbildung politischer, gesellschaftlicher und medizinischer Einrichtungen;
- den Aufbau eines Netzes landesspezifischer Selbsthilfe- und Beratungsstellen;
- Weitergabe der besonderen Expertisen, intersexuelle Lebensentwürfe betreffend.

**Autor:** Dennis Krämer

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor\*innen die Verantwortung.

### **Kontakt:**

Intergeschlechtliche Menschen e. V.  
Slebuschstieg 6  
20537 Hamburg  
Telefon Geschäftsstelle: 0170 - 7090385  
E-Mail: [vorstand@im-ev.de](mailto:vorstand@im-ev.de)

### **Zum Weiterlesen:**

[www.im-ev.de](http://www.im-ev.de)  
[www.inter-nrw.de](http://www.inter-nrw.de)  
[www.regenbogenportal.de](http://www.regenbogenportal.de)

Im Kompetenznetzwerk

**Selbst.verständlich  
Vielfalt**

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**